

**Zeitschrift:** Beiträge zur Statistik der Stadt Bern  
**Herausgeber:** Statistisches Amt der Stadt Bern  
**Band:** - (1951)  
**Heft:** 33

**Artikel:** 38 Jahre Stadtbewohnerische Statistik  
**Autor:** Freudiger, H.  
**Kapitel:** 4: Entwicklung der wichtigsten Arbeitsgebiete  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-847239>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zu der Tätigkeit des Amtes kommt noch die vielseitige laufende Verwaltungsarbeit, die Mitarbeit bei eidgenössischen Erhebungen (Volks- und Betriebszählung), die ebenfalls viel Zeit in Anspruch nimmt, an die hier nur allgemein erinnert sei. Erwähnt seien ferner noch die immer häufiger werden- den Besuche von in- und ausländischen Verwaltungsbeamten und Studenten, die Auskunft und Rat wünschen.

#### 4. Entwicklung der wichtigsten Arbeitsgebiete

Einen Überblick über die Arbeitsgebiete eines ausgebauten kommunal- statistischen Amtes geben, heißt zugleich einen Gang durch die Verwaltung der betreffenden Stadt tun. Da die moderne Stadt ihre Verwaltungstätigkeit nachgerade auf fast den ganzen Lebensbereich ihrer Einwohner ausgedehnt hat, lernen wir dabei zugleich die Stadtbevölkerung nach den verschieden- sten Gesichtspunkten kennen.

##### *I. Bevölkerungsstatistik*

In erster Linie interessiert die Zahl und die natürliche Gliederung der Stadtbevölkerung. Alle weitere statistische Tätigkeit ruht auf der Kenntnis der städtischen Bevölkerungsverhältnisse, die auch für die Maßnahmen der Stadtbehörden von grundlegender Bedeutung ist. Deshalb unterhält z. B. die Stadt Genf, die kein eigentliches statistisches Amt besitzt, doch ein „Bureau de recensement“, das alljährlich die Einwohnerzahl feststellt.

a) *Volkszählung*. Wie in den anderen Staaten ist die Volkszählung Sache des Bundes und den kommunalstatistischen Ämtern verbleibt nur die Durch- führung und die Nutzbarmachung des Volkszählungsmaterials für ihre beson- deren Zwecke.

Für die Durchführung umfassender Erhebungen, wie sie die Volks- und Betriebszählung darstellen, mußte in Bern eine besondere statistische Bezirkseinteilung geschaffen werden, da sich die damals bereits vorhan- dene Einteilung nach Polizeibezirken nicht als zweckmäßig erwies. In Anleh- nung an die bestehenden Quartiere und die historische Stadtgliederung wurde anlässlich der Volks- und Wohnungszählung 1920 die Grundlage einer stati- stischen Topographie gelegt, indem das Gemeindegebiet in 7 Erhebungskreise und 25 statistische Bezirke eingeteilt wurde. Um die Baublöcke nicht aus- einanderreißen zu müssen, wurden die Bezirksgrenzen jeweils in die Straßen- mitte verlegt, so daß sie auch bei baulichen Veränderungen beibehalten wer- den können. Diese Einteilung gestattet, das weitschichtige Material nach Quartieren aufzuarbeiten und läßt die unterschiedliche soziale und wirtschaft-

liche Struktur der einzelnen Stadtteile deutlich erkennen. Da bei der Einteilung in statistische Bezirke auf die Grenzen der Kirchgemeinden Rücksicht genommen wurde, können die Volkszählungsergebnisse auch leicht für die kirchliche Statistik verwendet werden.

Diese im Jahre 1920 vorgenommene Einteilung hat sich bewährt. Einzig die Zahl der Stadtteile wurde auf 6 reduziert, dagegen jene der statistischen Bezirke vorgängig der Durchführung der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 auf 30 erhöht. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1950 war die vierte, die der Verfasser durchgeführt hat. Auf jeden der 1950 unterschiedenen 855 Zählkreise kamen durchschnittlich 53 Haushaltungen und 171 Köpfe.

b) Natürliche Bevölkerungsbewegung. Eine eigene Statistik über Ehe, Geburt und Tod wurde auf den 1. Januar 1917 eingeführt, indem das Zivilstandsamts gemäß Vereinbarung Abschriften von den eidgenössischen Zivilstandskarten zuhanden des Statistischen Amtes erstellte, die bis zum Jahre 1923 die Grundlage der stadtbernerischen Statistik der Bevölkerungsbewegung bildeten. Auf 1. Januar 1924 führte das Amt eigene Karten ein, die ebenfalls im Zivilstandsamts der Stadt Bern ausgefertigt wurden. Diese Karten enthielten eine eingehendere Fragestellung, namentlich hinsichtlich der Berufsverhältnisse, die in Kombination mit den Todesursachen eine in Bevölkerungs- und medizinalstatistischer Hinsicht bessere Auswertung ermöglichten. Interessante Kombinationen, wie z. B. zwischen Tuberkulosesterblichkeit und Beruf oder zwischen Geburtenziffer und Beruf des Vaters (bzw. bei Unehelichen Beruf der Mutter) sind ohne genaue und zuverlässige Berufsangaben nicht möglich.

Seit dem Jahre 1933 liegen der stadtbernerischen Statistik über die natürliche Bevölkerungsbewegung wieder vom Zivilstandsamts ausgefüllte eidgenössische Karten zugrunde, nachdem den Amtswünschen betreffend Vervollkommenung der Fragestellung auf den eidgenössischen Karten beim damals vorgenommenen Neudruck Rechnung getragen worden war.

Im Jahre 1923 führte das Amt auch eine fortlaufende Statistik der Legitimationen, Einbürgerungen und Ehescheidungen ein.

Im Jahre 1927 wurde auf Anregung des bernischen Amtes ein einheitliches Todesursachenverzeichnis für die schweizerischen Städte ausgearbeitet. In Verbindung mit den Herren Dr. Vogt, medizinalischer Experte im eidgenössischen statistischen Büro und Schularzt Dr. Lauener wurde ein Entwurf aufgestellt, der ungefähr 30 Ärzten und Dozenten der medizinischen Fakultät der Universität Bern zur Begutachtung unterbreitet wurde. Der bereinigte Entwurf fand die Billigung der statistischen Ämter Basel, Zürich und St. Gallen, so daß 1927 erstmals in allen vier Städten

die Todesursachen nach einem einheitlichen Schema bearbeitet wurden. Das Verzeichnis, das 63 Nummern enthält und für die Berichterstattung über kürzere Zeiträume auf 25 Nummern reduziert werden kann, lehnt sich aus Vergleichsrücksichten an das eidgenössische Verzeichnis von 1921 mit 510 Todesursachen an.

Eheschließungen, Geburten und Todesfälle in den Vorortsgemeinden (Agglomeration) werden seit 1923 regelmäßig auf Grund der eidgenössischen Karten ermittelt, von denen das Amt 1923—1926 Abschriften erstellen ließ, während es sie 1927—1930 direkt auswertete. Seit 1931 stellt uns das Eidgenössische Statistische Amt die betreffenden Zahlen zur Verfügung.

c) Wanderungen. Eine exakte Beobachtung der Zu- und Wegzüge (soziale, auch wirtschaftliche Bevölkerungsbewegung genannt) läßt nicht nur interessante Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu, sondern ist auch unerlässlich für die Evidenzhaltung der Bevölkerungszahl zwischen zwei Volkszählungen. Die Einwohnerzahl für das laufende Jahr wird durch die sogenannte Fortschreibung ermittelt, die neben dem Geburtenüberschuß (Zahl der Lebendgeburten minus Zahl der Gestorbenen ohne Totgeburten) auch den Zuzugs- bzw. Wegzugsüberschuß berücksichtigt. Da erfahrungsgemäß nicht alle Wegzüge der Polizei gemeldet werden, stimmen die Resultate der Fortschreibung mit der Volkszählung nie genau überein, weshalb in Bern bis zur Volkszählung vom 1. Dezember 1950 zu den gemeldeten Wegzügen ein Zuschlag gemacht wurde, der zuerst 5%, später 6% und zuletzt 4% betrug. Da der Unterschied zwischen Fortschreibung und Volkszählung in den letzten zwei Jahrzehnten nur noch 1000—2000 Personen — eine kaum zu umgehende Differenz — betrug, wurde ab 1. Januar 1951 auf einen Wegzugszuschlag verzichtet.

Bis zum Jahre 1920 sind die Zu- und Wegzüge auf dem Einwohnerkontrollbüro mittels des primitiven Strichelverfahrens gezählt worden. Im Anschluß an die Volkszählung 1920 wurde dann auf Anregung des Amtes die zählblattmäßige Erfassung der Wanderungen eingeführt. Seit dem 1. Januar 1920 wird dem Statistischen Amt jeder Zu- und Wegzug auf einer besonderen Wanderkarte gemeldet, auf der das Kontrollbüro Name, Geburtsdatum, Heimatgemeinde, Beruf, Zivilstand, Wohnadresse, Datum der An- und Abmeldung, Aufenthaltsdauer, ferner für Verheiratete die Zahl der Familienmitglieder, und schließlich der frühere Wohnort, bzw. das Ziel der Wanderung vermerkte. Im Jahre 1924 wurde die Wanderkarte erheblich vereinfacht, und die Gewanderten nur noch nach Geschlecht, Heimat und Beruf, Familien und Einzelpersonen unterschieden. Seit dem Jahre 1920 berichten auch die Vororte monatlich auf einer besonderen Zählliste über die Zu- und Weg-

züge aus ihrer Gemeinde nach der Stadt Bern, wodurch wertvolle Aufschlüsse zur Frage des Eingemeindungsproblems gewonnen werden können.

Im Jahre 1924 stellte das Eidgenössische Auswanderungsamt in verdankenswerter Weise dem Amte die die Stadt Bern betreffenden Karten überseeischer Auswanderer zur Verfügung und seither wird auch diese Statistik fortlaufend weitergeführt.

d) Statistik der Spitalpatienten. Um fortlaufend die Anhaltspunkte über die Erkrankungshäufigkeit in der Stadt Bern zu bekommen, wurde im Jahre 1927 eine kleine Statistik über die Patientenzahl der öffentlichen und Privatspitäler eingerichtet, an der sich heute erfreulicherweise alle bernischen Spitäler beteiligen.

e) Statistik der voraussichtlichen Schuleintritte. Berechnungen über die mutmaßlichen Eintritte in das erste Schuljahr sind für die Schule wie für die Finanzverwaltung sehr erwünscht, da sie Aufschluß geben über die voraussichtlichen Kosten des Schulwesens und so die Aufstellung eines Finanzplanes für das kommende Jahr erleichtern.

Um der Schuldirektion laufend über die Verschiebungen bei den vorschulpflichtigen Kindern in den einzelnen Schulkreisen und die voraussichtlichen Schuleintritte berichten zu können, wurde im Jahre 1930 eine Statistik der Eintritte in die Volksschule im jeweils folgenden Jahr eingeführt. Die Grundlage dieser Statistik bilden die im Kontrollbüro für das Statistische Amt ausgefertigten Zu- und Wegzugs- und Umzugskarten sowie die Geburten- und Sterbekarten des Zivilstandsamtes.

Neben der Kenntnis der jeweiligen Schuleintritte im neuen Jahr ist aber die Kenntnis der voraussichtlichen Schuleintritte während mehrerer aufeinanderfolgender Jahre wichtig. Zur Gewinnung solcher Aufschlüsse hat das Statistische Amt erstmals im Jahre 1921 eine Vorausberechnung durchgeführt und in den Jahren 1927, 1931, 1936, 1950 und 1951 wiederholt<sup>1)</sup>.

Den Vorausberechnungen von 1921, 1931 und 1951 liegen die Volkszählungsergebnisse von 1920, 1930 und 1950 zugrunde. Durch Sonderauszählungen wurde der Bestand der noch nicht schulpflichtigen Kinder nach Geburtsjahren getrennt ermittelt. Unter Berücksichtigung der Kindersterblichkeit wurde ferner berechnet, wie viele Kinder jedes Geburtsjahrganges den Zeitpunkt des Schuleintrittes erleben. Auf diese Weise war es möglich, die voraussichtliche Zahl der Schuleintritte für die Jahre 1922—27, 1932—37 und 1952—57 zu berechnen, wobei die Wanderungsbewegung unberücksichtigt blieb. Ein ähnliches Verfahren wurde im Jahre 1936 für die Berechnung

<sup>1)</sup> Halbjahresbericht 1921/I, Vierteljahresberichte 1927/III, 1931/IV, 1936/III, 1951/III.

der voraussichtlichen Schuleintritte 1937—42 angewandt. Der einzige Unterschied bestand darin, daß der Bestand vorschulpflichtiger Kinder nicht aus den Ergebnissen der Volkszählung, sondern an Hand des Einwohnerregisters der Städtischen Polizeidirektion ermittelt wurde.

Ein grundsätzlich anderes Verfahren wurde 1927 und 1950 angewandt, das bei den vorerwähnten Berechnungen jedoch ebenfalls zu Kontrollzwecken herangezogen wurde. Diese Vorausberechnungen stützten sich auf die Geburtenstatistik. Dabei wurde auf Grund der in vergangenen Jahren erfolgten tatsächlichen Eintritte festgestellt, wie groß ungefähr die Zahl der Schuleintritte in Prozenten der Lebendgeborenen des entsprechenden Geburtsjahrganges sein wird. Die Vorausberechnung von 1950 wurde noch dahin erweitert, daß nicht nur auf die tatsächlichen Geburtenzahlen der letzten Jahre, sondern auch auf ihre mutmaßliche künftige Entwicklung abgestellt wurde.

## *II. Statistik des Wohnungswesens*

Aus der Agglomeration großer Bevölkerungsmassen auf kleinem Gebiet ergeben sich die spezifischen städtischen Siedlungsprobleme und deshalb ist die Darstellung der Wohnverhältnisse der Stadtbevölkerung das zweite große Gebiet, dem sich die Städtestatistik neben der Schilderung von Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung vorzugsweise zu widmen hat. Da bei der Wohnungsfrage Faktoren aus verschiedenen Gebieten mitspielen, so sollen sie ungeachtet ihrer Stellung im wissenschaftlichen System der Statistik hier im Zusammenhang behandelt werden.

Die Bau- und Wohnungsstatistik soll zeigen, wie die Bevölkerung das Wohnbedürfnis befriedigt. Sie gibt Aufschluß über die Beschaffenheit der Wohnungen in technischer und hygienischer Beziehung, über die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Wohnungsarten und -größen und über die Lage des Wohnungsmarktes (Bautätigkeit, Wohnungsangebot und Wohnungs nachfrage, Mietpreise).

a) Wohnungszählung. Seit ungefähr 40 Jahren ist die Wohnungsfrage in Bern fast ununterbrochen Gegenstand lebhafter Erörterungen, sowohl im Ratssaal als auch in der Bürgerschaft selbst. Die klassische Wohnungs enquête, die Karl Bücher im Jahre 1889 in Basel durchführte, veranlaßte eine ganze Reihe schweizerischer Städte (Lausanne 1894, Zürich und Winterthur 1896, St. Gallen und Luzern 1897) ebenfalls solche Wohnungszählungen durchzuführen. Auch in Bern ist 1896 eine derartige Erhebung veranstaltet worden, deren Ergebnisse 1899 in einem 711 Seiten starken Band veröffentlicht wurden.

**Diese Seite stand nicht für die  
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible  
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a  
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for  
digitisation**

der Lebenshaltungskosten ins rechte Licht getreten. Die methodische Durchdringung der Mietpreisfrage wurde dadurch sehr gefördert.

Die erste Mietzinsenquête des Statistischen Amtes datiert vom März 1917. Eine erschöpfende Klärung des ganzen Fragenkomplexes brachte aber erst die allgemeine Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920, wobei die Mietpreise von insgesamt 17 203 besetzten Mietwohnungen ermittelt wurden. Das Erhebungsmaterial von 1920 wurde außerdem noch zu einer Untersuchung über die Mietpreisverhältnisse des Personals im graphischen Gewerbe und über das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen beim Personal der öffentlichen Verwaltung ausgewertet. Eine weitere Sondererhebung wurde im Frühjahr 1922 unter dem Personal der Gemeinde-, der Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung und der SBB durchgeführt. Dieselbe Erhebung wurde im folgenden Jahre wiederholt und auf sämtliche Bundes-, kantonale und Gemeindebeamte in Bern ausgedehnt.

Da sich weiterhin das Bedürfnis nach einer neueren und umfassenden Mietpreisindexstatistik geltend gemacht hatte, entschloß sich der sozialstatistische Dienstzweig des Eidgenössischen Arbeitsamtes (heute Sektion Sozialstatistik des Biga), in den größeren Gemeinden bei den Hauseigentümern im Januar 1924 eine Mietzinsstatistik durchzuführen, auf der in der Folge der bernische Mietpreisindex aufgebaut wurde. In die Erhebung vom Januar 1924 wurden 3700 Wohnungen (ca.  $\frac{1}{4}$  des Gesamtbestandes) einbezogen, wobei alte und neue Wohnungen in einem dem tatsächlichen Bestande an alten und neuen Wohnungen möglichst entsprechenden Verhältnis berücksichtigt wurden. Um diesen Index fortschreiben zu können, wird seither in gleicher Weise alljährlich im Mai eine analoge Erhebung durchgeführt, die sich in Bern gut eingelebt hat. Dabei werden die im Vorjahr neuerstellten Wohnungen entsprechend ihrem Anteil am Gesamtwohnungsbestand mitberücksichtigt. Die letzte Mietpreisindexstatistik wurde als Zwischen-Mietzinserhebung im November 1951 vorgenommen.

Das Material der beiden Wohnungszählungen von 1930 und 1941, wurde, ähnlich wie jenes von 1920 zu einer umfassenden Mietzinsstatistik vom Statistischen Amte ausgewertet und deren Ergebnisse in den „Beiträgen zur Statistik der Stadt Bern“ veröffentlicht.

e) Statistik des Wohnungswechsels. Diese Statistik wurde auf eine Anregung des Städtischen Wohnungsamtes eingeführt. Seit dem 1. Juli 1925 wird auf dem Einwohnerkontrollbüro eine Umzugskarte ausgefertigt, wenn eine Familien- oder Einzelhaushaltung

1. von einer eigenen Wohnung in eine andere umzieht, oder
2. eine eigene Wohnung aufgibt, ohne eine neue zu beziehen, oder
3. eine eigene Wohnung bezieht, ohne bisher eine solche innegehabt zu haben.

Die Umzugskarte liefert dem Statistischen Amt wertvolle Anhaltspunkte für die von ihm eingeführte periodische Berichterstattung über die Wohnungsmarktlage. Sie gibt auch ein Bild über die Binnenwanderung und zeigt das unterschiedliche Wachstum einzelner Stadtteile (Citybildung). Außerdem bildet sie eine der Grundlagen für die Jahresberichterstattung über die Zahl der vorschulpflichtigen Kinder nach Schulkreisen.

f) Statistik des Grundbesitzwechsels. Die Statistik des Grundbesitzwechsels bildet die Grundlage für die Beobachtung des Grundstückmarktes und liefert so eine notwendige Ergänzung der Wohnungsmarktstatistik. Diese Statistik wurde im Jahre 1919 eingeführt und bis 1910 zurück ergänzt. Bis 1925 lag diesen Zählungen die ausschließlich zu Steuerzwecken bestimmte Handänderungskarte des Grundsteuerbüros zugrunde. Im Jahre 1926 wurde eine eigene Zählkarte eingeführt, die nicht nur Name und Beruf des bisherigen und des neuen Inhabers, Fläche, Kaufpreis und Grundsteuerschätzung enthält, sondern auch die Gebäudeart, die Besitzdauer und den früheren Kaufpreis erfragt. Die Handänderungen werden getrennt nach bebauten und unbebauten Grundstücken ausgewiesen, wobei unter den unbebauten die Bauplätze besonders ersichtlich sind. Die Handänderungskarten, die vom kantonalen Grundbuchamt zuhanden des Statistischen Amtes ausgefertigt werden, ermöglichen in Verbindung mit der Mietpreisstatistik den Einfluß des Besitzwechsels auf das Mietpreisniveau festzustellen. Es ist eine Besonderheit der stadtbernerischen Statistik des Liegenschaftshandels, daß dabei auch die Preise des Baulandes und die freihändig umgesetzten Gebäude nach Gebäudeart und nach dem Beruf des Veräußerers und des Käufers festgestellt werden.

### *III. Preise und Lebenskosten*

a) Preisstatistik. Unmittelbar nach Ausbruch des 1. Weltkrieges drängte sich dem Gemeindestatistiker vor allem auch das Problem der Preise und der Teuerung als Bearbeitungsgegenstand auf. So ergab sich ganz von selbst, daß vor allem nach dem Ausbau der Beamtung für Statistik zum Amte auch dieser Zweig der statistischen Forschung in den Vordergrund des Interesses gerückt wurde.

Schon im Jahre 1916 sind die ersten Formulare für eine umfassende stadtbernerische Preisstatistik entworfen worden und im Jahre 1917 begannen die Erhebungen. Im Verwaltungsbericht 1917 wurde hierüber ausgeführt:

„Die Preisnotierungen erstrecken sich auf sämtliche Quartiere und auf sämtliche Artikel, die im Tageskonsum irgendwie eine Rolle spielen, soweit deren Preise genau oder annähernd genau festgestellt werden können. Es werden vorläufig nur die Kleinhandelspreise, und zwar Laden- und Marktpreise erhoben, d. h. jene Preise, die der

richten. Über die Preisbewegung der einzelnen Bekleidungsartikel usw. brachte es wohl umfassende Preisnachweise, eine Darstellung des Gesamtpreisniveaus konnte es aber nicht geben, weil gewisse Unterlagen dazu noch nicht vorhanden waren. In der letzten Zeit dagegen wurden eingehende Erhebungen über die Preise für Kleider, Wäsche, Schuhe usw. bis auf das Jahr 1914 zurück bei zahlreichen stadtbernischen Geschäftsinhabern vorgenommen, so daß heute die Grundlagen zur Einbeziehung des Bekleidungsaufwandes vorhanden sind. — Ferner fehlten genaue Anhaltspunkte über die Mietpreise und ihre Gestaltung in den letzten Jahren. Diese Lücke ist heute ausgefüllt, indem das Amt das Wohnungszählungsmaterial vom 1. Dezember 1920, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt worden ist, zu einer umfassenden Mietzinsstatistik verarbeitet hat. Daher ist das Amt in der Lage, auch die Bedeutung des Mietpreises innerhalb der Lebenshaltungskosten in den Kreis seiner Untersuchungen einzubeziehen.“

„Die vorstehenden Unterlagen benützte das Amt nun dazu, um seine Berechnungen über die Teuerungszahl der Stadt Bern auf eine neue erweiterte Grundlage zu stellen. Diese Berechnungen, die im nachstehenden zum erstenmal erfolgen und inskünftig halbjährlich fortgeführt werden sollen, umfassen so ziemlich den ganzen Zwangsaufwand: Nahrung, Bekleidung, Wohnung (inbegriffen Heizung und Beleuchtung) und Steuern. Das Amt hofft, daß die Darstellung der Preise und der Lebensunterhaltskosten, wie sie zum erstenmal hier geboten wird, ein annähernd richtiges Bild von dem Maße der Teuerung und der Belastung der Familien durch die Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse geben wird und daher für eine sachgemäße Beurteilung der Teuerungsverhältnisse in der Bundeshauptstadt ausreicht.“

Die Berechnung des Gesamtindexes erfolgte durch Gewichtung der Indexzahlen für die einzelnen Gruppen mit Anteilquoten, die der Bedeutung dieser Gruppen im gesamten Haushaltungsbudget Rechnung trugen. Damit hatte das Amt jenen Weg der Teuerungsberechnung beschritten, der ein paar Jahre später für die Schweiz insgesamt eingeschlagen wurde. Im Jahre 1925 nämlich, kam nach vielmonatigen Verhandlungen und Konferenzen der sogenannte schweizerische Verständigungsindex zustande, nach dessen Prinzipien in der Folge von allen statistischen Ämtern der Schweiz die Bewegung der Lebenshaltungskosten berechnet wurde. Der Werdegang des neuen Indexes wurde vom Amte im Jahre 1925 in einem Bericht an den Gemeinderat ausführlich geschildert. Diesem Bericht seien folgende Stellen entnommen, die die damaligen Leiden und Freuden im Werden dieses Sorgenkindes der Statistik deutlich schildern:

„Kein Zweig der Statistik hat in den letzten Jahren in weiten Kreisen so viel Beachtung gefunden wie ihr jüngster Sprößling: der Lebenskostenindex. Nach der methodischen Seite seiner Berechnungsweise hat er eingehende, oft leidenschaftliche Kritik erfahren. An dieser Kritik beteiligten sich nicht nur Statistiker, sondern insbesondere auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise. Dadurch war dieser Zweig der Statistik aus der Aschenbrödelstellung allgemeiner Interesselosigkeit herausgetreten, was durchaus begreiflich und nur zu begrüßen war. Die Schaffung der Grundlagen einer Statistik der Lebenshaltungskosten darf ebensowenig wie jede andere wissenschaftliche Betätigung engbegrenztem Fachkreise vorbehalten bleiben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß solche

hochmütige Reserve nur schadet, vor allem dem Statistiker selbst. Wenn die hauptsächlichsten Verbraucher- und Produzentenkreise bei der Aufstellung der Indexgrundlagen nicht mitreden und mitratzen können, wird eine Indexberechnung von den verschiedenen Wirtschaftsgruppen nur solange anerkannt, als sie mit ihren Ergebnissen zufrieden sind. Es wird dann nicht mehr um die absolute Lohnhöhe, sondern um die Methode der Indexberechnung gestritten! Dieses Schauspiel ist aus den letzten Jahren zu bekannt, als daß weitere Worte darüber notwendig wären, und es wird sich immer wieder da erneuern, wo die Indexgrundlagen nicht auf dem Wege einer allgemeinen Verständigung aufgestellt werden.

Nachdem die Verständigung hinsichtlich der Berechnung des Indexes erreicht worden ist, sollten nun auch die Benutzer der Indexzahlen diese beim Umsetzen in die Praxis nicht mehr überschätzen, wie es vielfach geschehen ist und immer noch geschieht. Der Lebenskostenindex — auch der neue — ist eine auf dem Wege der Reihenverschmelzung gewonnene Durchschnittsziffer, die bestrebt ist, die sehr verschiedenartigen Teuerungssätze der mannigfachen Gegenstände des täglichen Bedarfs auf eine einheitliche Formel zu bringen, die zugleich die zahlenmäßige Bedeutung der einzelnen Ausgabeposten im Gesamtbudget einer mittleren Familiengröße berücksichtigt, also ihr Gewicht in Rechnung stellt. Der mühsam aufgebaute Verständigungsindex ist, wie jeder Index, nur eine Konstruktion, die den tatsächlichen starken Verschiedenheiten in der Lebenshaltung der einzelnen Familien nicht gerecht wird. Mögen sich daher die Benutzer des Index bei seinem Umsetzen in die Praxis darauf besinnen, daß er eine gewogene Durchschnittsziffer ist, berechnet auf einem zeitlich gleichbleibenden durchschnittlichen Familienverbrauche, die nur die Kaufkraftschwankungen in Relativziffern veranschaulichen und nicht absolute Maßstäbe bieten kann und will. Als grobe Durchschnittsziffer kann der Index daher auch nicht so ausgelegt werden, daß bei Lohnverhandlungen auf die Veränderungen von einzelnen Punkten abgestellt wird, oder daß der einzelne glaubt, wenn der Index gegenüber dem Vormonat um 1—2 Punkte sich verändert hat, dies sich auch in seinen Haushaltskosten entsprechend auswirken müsse. Dieser Streit um einzelne Indexpunkte ist müßig und sollte endlich von allen Seiten aufgegeben werden. Der Index ist auch nur eines der Hilfsmittel zur Festsetzung der Löhne und Gehälter. So sollte nun auch versucht werden, über die absolute Höhe zum mindesten der Zwangsausgaben Anhaltspunkte zu erhalten. Eine Art Verständigungs-Existenzminimum würde der Indexziffer, die nur die Bewegung zum Ausdruck bringt, einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt bieten.“

Das Statistische Amt stellte seine Berechnungen alle sofort auf die Verständigungsgrundlage um; da diese großenteils eine Verwirklichung alter Forderungen des Amtes bedeuten, fiel diese Umstellung nicht schwer. Die Neuberechnungen wurden vom Amte benutzt, um gleichzeitig auch die Preisgrundlagen bis zum Jahr 1914 zurück zu revidieren und zu ergänzen. In engster Zusammenarbeit mit den in Betracht fallenden Berufsverbänden wurde diese Arbeit besorgt und dieser Gründlichkeit ist es wohl großenteils zu verdanken, daß die Zuverlässigkeit des Berner-Indexes auf der Verständigungsgrundlage seit seinem Erscheinen noch nie von irgendwelcher Seite in Zweifel gezogen worden ist.

Der Aufbau des Verständigungsindexes vom Jahre 1925, der bis Februar 1950 unverändert weiter berechnet wurde und nach Inhalt und Berechnungsart stark an den früheren Berner-Index angelehnt ist, erstreckte sich auf die Ausgabengruppen: Nahrung, Heizung und Beleuchtung (einschließlich Seife), Bekleidung und Miete. Dabei wurden die Gruppenindexziffern für Nahrungsmittel und Brenn- und Leuchtstoffe nach der Methode der Kostenveränderung eines festen Mengenschemas ermittelt, wogegen für Bekleidung und Miete sowie für den Totalindex die Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen zur Anwendung gelangte.

Gegen Ende der 40er Jahre machten sich Bestrebungen geltend, die auf eine Revision des im Jahre 1925 aufgestellten Verständigungsindex abzielten. Sie wurden zum Teil mit den Wandlungen in der Lebenshaltung unselbstständig Erwerbender begründet. Ferner machte sich das Bedürfnis geltend, verschiedene Artikel und Dienstleistungen des sogenannten Kultur- oder Wahlbedarfs in die Indexberechnung einzubeziehen und schließlich die Zahl der in den bisherigen Gruppenindices berücksichtigten Artikel zu erweitern. Anfangs des Jahres 1949 beauftragte die Direktion des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit die der Sektion für Sozialstatistik übergeordnete Sozialstatistische Kommission mit der Indexrevision. Im Auftrage der Kommission wurden drei Experten ernannt (unter ihnen der Verfasser), die unabhängig von einander Vorschläge zuhanden der Kommission für die Indexrevision auszuarbeiten hatten.

Als Ergebnis der Revisionsarbeit beschloß die Sozialstatistische Kommission neben den vier bisherigen Verbrauchsgruppen zwei weitere, Reinigung und Verschiedenes, in die neue Indexberechnung einzubeziehen.

Der neue Gruppenindex für Reinigung enthält die bisher der Gruppe Heizung und Beleuchtung zugeteilte Seife, andere Reinigungsmittel, Reinigungsgeräte, sowie Wasch- und Putzlöhne. Die neue Gruppe Verschiedenes umfaßt 12 Untergruppen und erstreckt sich auf Haushaltungsgegenstände, Schreibmaterialien, Zeitungen und Zeitschriften, Straßenbahn, Eisenbahn, Post und Telephon, Fahrrad, Coiffeur, sanitärische Artikel, Kino, Radio usw. Tabakfabrikate und Getränke. In den schon bisher berücksichtigten Gruppen Nahrung und Heizung und Beleuchtung sowie Bekleidung wurde die Zahl der einbezogenen Waren erweitert. Neu hinzugekommen sind bei der Gruppe Nahrung die Inlandeier, die Wurstwaren sowie Gemüse und Obst, bei der Gruppe Heizung und Beleuchtung das Heizöl und bei der Bekleidung die Maßkonfektion und die Überkleider, die fertigen Frauenkleider und das Wollstrickgarn. Die Steuerbelastung wurde wie im Verständigungsindex von 1925 auch im revidierten Index nicht einbezogen.

Das Berechnungsverfahren wurde vereinheitlicht, und die Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen gelangt nun durchgehends für alle Gruppenindices sowie für den Gesamtindex zur Anwendung. Dabei werden die Indices der Einzelpositionen mit dem Anteil der auf sie nach den Haushaltungsrechnungen 1936/37 und 1948 entfallenden Ausgaben gewichtet.

Wie die bisherige, so wird auch die revidierte Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung monatlich ermittelt.

Der 1925 aufgestellte Verständigungsindex wurde auf der Basis 1914 = 100 berechnet und daneben seit dem Zweiten Weltkrieg auf die Basis August 1939 = 100 umgerechnet. Für den revidierten Verständigungsindex gilt ausschließlich der August 1939 (= 100) als Ausgangspunkt.

Die Umstellung auf die neue Verständigungsgrundlage wurde von der Sozialstatistischen Kommission gutgeheißen. Hierauf berechnete das Statistische Amt den Berner-Index der Kosten der Lebenshaltung erstmals für die Monate März und April 1950 auf der neuen Grundlage, zu Vergleichszwecken aber gleichzeitig auf der alten Grundlage. Dabei zeigten sich keine ins Gewicht fallende Unterschiede zwischen den Ergebnissen nach alter und neuer Berechnungsart.

c) Haushaltungsrechnungen. Das Jahr 1918 brachte als eine Neuerung die Einführung von Haushaltungsrechnungen. Als Haushaltungsbuch wurde jenes vom Schweizerischen Arbeitersekretariate für die bekannte schweizerische Erhebung vom Jahre 1912 benutzt. Im Jahre 1919 konnte der Statistik der Haushaltungsrechnungen das neue im Amte ausgearbeitete Haushaltungsbuch zugrunde gelegt werden. Insgesamt gelangten bis zum Jahre 1923 227 ganzjährige Haushaltungsrechnungen (Arbeiter- und Angestelltenfamilien), zur Ablieferung, die im Amte statistisch ausgewertet und deren Ergebnisse im Statistischen Handbuch (1925) veröffentlicht wurden. Mit dem Jahre 1924 mußte diese Statistik aus Kostengründen fallen gelassen um erst in den Jahren 1936/37 und 1937/38 wiederum eingeführt zu werden. In diesen beiden Jahren belief sich die Zahl der ganzjährig abgelieferten Rechnungen auf 225. Im Jahre 1943 wurden die Haushaltungsrechnungen als ständige Institution eingeführt. Die Zahl der 1943 bis 1950 im Amte verarbeiteten Rechnungen beträgt 508. Die Ergebnisse dieser sozialpolitisch sehr aufschlußreichen Statistik werden in den Statistischen Jahrbüchern des Amtes veröffentlicht. Ist die Zahl von total 960 Haushaltungsrechnungen auch bescheiden, so ist doch die Erfahrungstatsache von Bedeutung, daß das Typische schon aus wenigen Rechnungen hervorgeht. Bei gleichen Einkommen sind auch die Ausgaben in der Regel sehr ähnlich. Die Zuverlässigkeit der Ergebnisse wird zudem da-

durch erhöht, daß rund ein Drittel aller Rechnungen von Familien stammen, die während mehrerer Jahre diese Bücher ununterbrochen führten.

Haushaltungsrechnungen sind ein ausgezeichnetes Mittel zur Erkenntnis der Lebensbedingungen der Bevölkerung und der Gestaltung des Güterverbrauchs; sie zeigen vor allem auch, welche wichtige Rolle der Frau im Haushalt zukommt.

#### *IV. Löhne und Arbeitsmarkt*

a) **Lohnstatistik.** Eines der heikelsten Probleme der Statistik ist die Beibringung zuverlässiger, lohnstatistischer Angaben.

Schon in den 1920er Jahren hat das Statistische Amt in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vierteljährliche Erhebungen über die Lohnsätze im Baugewerbe, sowie im graphischen Gewerbe und in der Metallindustrie eingeführt. Sie werden seit damals regelmäßig in den Halbjahres- bzw. in den heutigen Vierteljahresberichten und im Jahrbuch veröffentlicht. Die Ausweise geben Aufschluß über die durchschnittlichen Stundenlöhne der Maurer, Gipser, Maler, Schreiner und Zimmerleute, wobei zwischen gelernten Arbeitern und Handlangern unterschieden wird, ferner über die Durchschnitts-Stundenlöhne der Maschinen- und Bauschlosser in der Metallindustrie (gelernte und ungelernte) und endlich über die Tarif-Wochenlöhne der Arbeiter im graphischen Gewerbe, gegliedert nach Gehilfen nach dem 2. Jahr, Maschinensetzer und Buchbinder im 1. und 3. Dienstjahr.

Die obigen Lohnangaben werden in den letzten Jahren auch zur Berechnung von Nominal- und Reallohnindices benutzt, die im Jahrbuch ausgewiesen werden.

Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß das Statistische Amt durch seine vierteljährlichen Erhebungen über die einer Reihe von Arbeiterkategorien in der Privatwirtschaft bezahlten Lohnsätze und seine jährliche Statistik der Arbeitsverdienste und Lohnsätze des Gemeindepersonals schon heute regelmäßig Einblick in die Lohnverhältnisse recht weiter Gebiete des Wirtschaftslebens unserer Stadt gewährt. Dazu kommen noch gelegentliche einmalige lohnstatistische Erhebungen, die vom Amte durchgeführt worden sind.

So wurde im Hinblick auf die erste schweizerische Frauenausstellung („Saffa“) vom 26. August bis 30. September 1928 im Februar 1928 eine Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der weiblichen Büro- und Handelsangestellten auf dem Platze Bern durchgeführt.

Zur selben Zeit führte das Statistische Amt eine gleiche Erhebung bei den weiblichen Angestellten der öffentlichen Verwaltung des

Bundes, des Kantons und der Gemeinde auf dem Platze Bern durch, wobei wertvolles Vergleichsmaterial gewonnen wurde. Die Ergebnisse der beiden Erhebungen wurden in Heft 1 der Vierteljahresberichte 1929 veröffentlicht. Einige wichtige Ausweise enthält auch die vom Statistischen Amt anlässlich der „Saffa“ herausgegebene Schrift „Die Frau in Bern“. In das Jahr 1942 fällt die durch eine Motion Franz Moser im Stadtrat angeregte Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern.

Vorgängig der Erhebung wurden die an ihr interessierten Kreise auf den 25. Juni 1942 vom Statistischen Amt zu einer Sitzung auf der Schuldirektion eingeladen, um zu den Vorschlägen des Amtes über die Erhebungsformulare und die Art der Durchführung Stellung zu nehmen.

Wie nahezu restlos die Arbeiterinnen und Meisterinnen des Bekleidungsgewerbes bei dieser Erhebung von der Statistik erfaßt wurden, zeigte ein Vergleich mit den Ergebnissen der Betriebszählung vom August 1939. Die Zahl der in Frage kommenden Arbeiterinnen belief sich damals bei der Betriebszählung auf etwa 800, wogegen die vorliegende Statistik sich auf 783 Arbeiterinnen erstreckte. Die Zahl der weiblichen Selbständigen in der Damen-, Herren- und Knabenschneiderei beträgt nach der Betriebszählung 376, nach dieser Statistik 476, jene der Wäscheschneiderinnen 38 bzw. 64, der Korsettschneiderei 13 bzw. 7 und der Modistinnen 33 bzw. 32. Wenn auch die Zahlen nicht ohne weiteres vergleichbar sind, so sind sie doch ein untrüglicher Beweis für die Vollständigkeit dieser Statistik.

Es ist uns keine Lohnstatistik bekannt, die, wie die Berner Erhebung vom Juli 1942, eine geradezu hundertprozentige Vollständigkeit verzeichnet.

Sonst nahmen die Lohnerhebungen meistens einen schlechten Verlauf, von der Erhebung Papa Greulichs im Jahre 1886 in Winterthur bis zu jener des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1910. Dieser Verband hat auf Grund der gemachten Erfahrungen die Durchführung von Lohnstatistiken seither überhaupt aufgegeben. Auch bei der Salärerhebung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins vom Jahre 1939 gingen nur 46% der ausgesandten Fragebogen ein.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern vom Juli 1942 sind in Heft 26 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Bern“, Bern 1943, nachzulesen.

b) Arbeitsmarkt. Im Jahre 1919 wurde die bernische Wirtschafts- und Sozialstatistik durch die Einführung einer fortlaufenden Statistik des Arbeitsmarktes, in Verbindung mit dem Städtischen Arbeitsamt bereichert. Im

Jahre 1925 wurden die Erhebungsbogen der in der Zwischenzeit vom Eidgenössischen Arbeitsamt eingeführten Statistik der Tätigkeit schweizerischer Arbeitsämter angepaßt. Neben dieser laufenden Arbeitsmarktstatistik wurden vom Amte mehrmals Enquêteen über die Arbeitslosigkeit statistisch bearbeitet, nämlich die Enquêteen vom Februar 1919, vom Januar 1921, vom Mai 1927 und vom Mai 1928.

c) Arbeits- und Lohnkonflikte, Statistik der Tarifverträge. Das Amt glaubte auch über die kollektiven Arbeits- und Lohnkonflikte berichten zu sollen. Zu diesem Zwecke wandte es sich an das Einigungsamt des II. Assisenkreises, um Überlassung der Protokolle. Dem Gesuch wurde entsprochen. An Hand dieser Protokolle wurden Zählkarten angefertigt, die in der Folge die Grundlage für eine Statistik über die kollektiven Arbeits- und Lohnkonflikte, einschließlich Streiks und Aussperrungen, bildeten.

Im Jahre 1925 wurde dann für diese Statistik eine neue Zählkarte eingeführt, die bei jedem Arbeits- und Lohnkonflikt sowohl der interessierten Arbeitgeberorganisation als auch dem Vertreter der betreffenden Arbeitnehmer- schaft zugestellt wird. Auf der Zählkarte wird gefragt nach dem Namen der Hauptbeteiligten (Firma, Gewerkschaft), Konfliktgründen, beteiligten Personen, Dauer der Streitigkeit, Erfolg und Art der Beilegung. Diese Nachweise sind seither ununterbrochen weitergeführt worden.

Im Jahre 1925 begann das Amt mit der fortlaufenden Sammlung der Tarifverträge auf dem Platze Bern.

#### *V. Handel, Gewerbe und Industrie*

a) Betriebszählungen. Im Berichtszeitraum gelangten zwei Betriebszählungen — 1929 und 1939 — zur Durchführung. Anlässlich der Betriebszählung 1929 wurde eine Vorerhebung über die Gebäude in der Stadt durchgeführt, wobei für jedes Bauwerk eine Gebäudekarte ausgefertigt wurde, aus der die Art des Gebäudes (Wohn- oder Fabrikgebäude) sowie die Zahl der Wohnungen und Haushaltungen ersichtlich war. Diese Gebäudekarten, nach Straßen und Hausnummern geordnet, wurden zu einer Gebäudekartei eingerichtet und seither mittels der Bau- und Abbruchkarten stets auf dem laufenden Stand gehalten. Durch diese Kartei war es ohne große Kosten und Arbeitsaufwand möglich, die Stadt für spätere Großzählungen in Zählkreise einzuteilen (Betriebszählung 1939; Volkszählungen 1930, 1941 und 1950).

b) Fabrikstatistik. Im Jahre 1927 wurden dem Statistischen Amt auf Gesuch hin die Unterlagen der Schweizerischen Fabrikstatistiken von 1888, 1895, 1901, 1911 und 1923 vom Fabrikinspektorat des II. Kreises in Aarau

zur Verfügung gestellt. Im Amte wurden daraufhin für alle fünf Erhebungen Zählkarten erstellt. Im Jahre 1935 hat das Amt eine eigene Kartei der Fabrikbetriebe angelegt. Für jeden dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieb wurde die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen ermittelt. Die Zahlen konnten bis zum Jahre 1930 zurück ergänzt werden. Seither wird die Kartei auf Grund der jährlichen Fabrikzählkarten und des Fabrikverzeichnisses des Biga sowie neuestens auch an Hand der Aufarbeitungstabellen des Eidgenössischen Statistischen Amtes ergänzt.

c) Betreibungs- und Konkursstatistik. Unser Amt hatte die Frage einer fortlaufenden Statistik über die Konkurse und Betreibungen im Jahre 1924 in Verbindung mit dem Betreibungs- und Konkursamt Bern-Stadt eingehend geprüft. Es hatte sich bald gezeigt, daß die Einführung einer solchen Statistik ohne große Kosten möglich ist, sofern man sich bei den Ermittlungen auf das beschränkt, was praktisch wissenswert ist. Ähnlich wie in den neunziger Jahren auf eidgenössischem Boden, entschloß man sich für ein Zählkartenverfahren für die Konkurse und eine summarische Tabelle für die verschiedenen Betreibungsarten, die Arreste, Retensionsverzeichnisse und die Nachlaßverträge. Das Schwergewicht liegt bei der Konkursstatistik. Für jeden Konkurs werden seit 1924 zwei Zählkarten ausgefertigt, eine bei Eröffnung und eine bei Beendigung des Konkurses. Mit den Betreibungs- und Konkursämtern Bern-Stadt und Bern-Land (Bümpliz) wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach diese beiden Amtsstellen die Karten für jeden Konkurs fortlaufend ausfüllen.

Das Betreibungsamt stellte in verdankenswerter Weise auch die Konkursakten bis 1911 zurück zur Verfügung, so daß Zählkarten für alle Konkurse bis zu diesem Jahre erstellt werden konnten. Von 1919 bis 1926 wurden auch die Konkurse von Bümpliz, das am 1. Januar 1919 der Stadt Bern eingemeindet wurde, aber noch zum Betreibungsbezirk Bern-Land gehört, miteinbezogen. Um neben den Konkursen auch einen Überblick über die Betreibungen geben zu können, stellte das Betreibungsamt die verschiedenen Betreibungsarten in einer Übersicht bis 1901 zurück zusammen; diese Übersicht bezieht sich auch für die Jahre 1919—1926 auf die Stadt Bern ohne Bümpliz, welches in diesen Ausweisen erst seit 1927 einbezogen werden kann.

Mit dem Jahre 1927 hat die stadtbernerische Konkursstatistik eine wesentliche Verbesserung erfahren, indem neue Zählkarten eingeführt wurden, die auch über das Alter (Gründungsjahr) der in Konkurs geratenen Firmen, die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die Aktiven und Passiven, die Konkursgründe und die Konkurskosten Aufschluß geben.

d) Fremdenverkehrsstatistik. Im Jahre 1926 gelang es, die Fremdenverkehrsnotierungen der städtischen Polizeidirektion in Verbindung mit dieser und dem Verkehrsbüro zu einer, neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden, Fremdenverkehrsstatistik zu erweitern. Seit 1. Januar 1927 wird in den Hotels und Pensionen der Stadt Bern nicht nur die Zahl der abgestiegenen Gäste nach dem Herkunftsland, sondern auch die Zahl der Logiernächte festgestellt. Bei der Einführung der eidgenössischen Fremdenverkehrsstatistik im Jahre 1934 wurde das Berner Erhebungsverfahren vom Eidgenössischen Statistischen Amt übernommen.

e) Andere Statistiken über Handel und Gewerbe. Einen alles umfassenden Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung in Handel und Gewerbe gibt es nicht. Die fortlaufenden Beobachtungen erstrecken sich hier vielmehr auf eine ganze Reihe von Einzeltatsachen, von denen hier nur die wichtigsten, die statistisch regelmäßig verfolgt werden, aufgezählt seien. Im Laufe der Jahre hat das Amt mehrere solche Beobachtungsreihen in sein Arbeitsgebiet aufgenommen, so die Statistik der Handelsregistereintragungen, die Tätigkeit der Gewerbeberichte, die Statistik über Kurse wichtiger Aktien und Obligationen, die Statistik über die Sparanlagen bei den bernischen Banken und jene über die Verlustscheine (1930, 1945 und 1946).

## VI. Steuerstatistik

Im Jahre 1918 wurde im Amt eine umfassende Steuerstatistik in Angriff genommen. Der städtische Verwaltungsbericht für 1918 enthält darüber folgende Mitteilungen:

„Im Jahre 1917 wurde der Statistiker vom Gemeinderat mit der Durchführung einer Steuerstatistik beauftragt. Der Zweck dieser Statistik geht dahin, die ganze Steuerverteilung, sowie die Verteilung von Einkommen und Vermögen auf die Bevölkerung zu erfahren. Endlich soll der Einfluß des neuen Steuergesetzes auf den Steuerertrag ermittelt werden. Der Statistiker entwarf ein Erhebungsformular, das in einer Auflage von 40 000 Exemplaren gedruckt und zu Anfang des Berichtsjahres dem Steuerbüro zur Ausfüllung abgeliefert wurde. Das Steuerbüro hatte aus den Steuerregistern das steuerpflichtige Einkommen bzw. Vermögen nach dem alten und neuen Gesetz einzutragen. Von dort gelangten die Formulare auf das Kontrollbüro, welche Amtsstelle die Personalien (Geburtsjahr, Zahl und Alter der Kinder) der Steuerpflichtigen einzutragen hatte.“

Diese Steuerstatistik konnte im Jahre 1920 zum Abschluß gebracht werden. Außerdem nahm das Amt im Jahre 1923 auf Grund der Akten der kantonalen Kriegssteuerverwaltung eine Untersuchung über kriegssteuerpflichtiges Einkommen von über Fr. 10 000 und — Vermögen von über Fr. 100 000 — vor.

Eine Wiederholung dieser ausführlichen Statistik, die sich auf die gesamte Einwohnerschaft erstreckte ist, wohl der Kosten wegen, bis jetzt unterblieben. Dagegen ließ es sich das Amt angelegen sein, jeweilen in Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung die eidgenössischen Steuerstatistiken zunächst für die Krisenabgabe und dann für die Wehrsteuer und das Wehropfer für den Platz Bern statistisch auszuwerten und deren Ergebnisse in den Vier-teljahresheften zu veröffentlichen.

Es ist zugegeben, daß in der laufenden bernischen Statistik heute noch eine Lücke besteht. Was fehlt, sind jährliche Ausweise über die Struktur der Steuerpflichtigen nach Beruf, Einkommens- und Vermögensstufen, sowie der Steuerleistung. Wir denken dabei nicht an eine kostspielige Statistik mittels Individualzählkarte, sondern an eine zweckdienliche Anlegung der Steuerregister in der Steuerverwaltung. Ein entsprechender Vorschlag wurde am 16. Januar 1945 der Steuerverwaltung eingereicht und harrt noch seiner Verwirklichung.

### *VII. Fürsorge*

In überraschender Weise hat sich die öffentliche Fürsorge im Laufe des letzten Jahrzehntes entwickelt. Dieser Zug wird sich in den nächsten Jahren noch ganz erheblich verstärken. Die Fürsorge nimmt eine immer größere Bedeutung im gesellschaftlichen Leben ein. In fortschreitender Spezialisierung greift sie immer wieder neue Arbeitsgebiete auf und erfaßt so auch immer weitere Kreise der Bevölkerung. Je mehr die Fürsorge aus der privaten Liebestätigkeit herauswächst und zu einem Bestandteil der öffentlichen Aufgaben wird, um so weniger kann sie der zahlenmäßigen Erforschung der Verhältnisse entraten. Nicht als bürokratisches Anhängsel soll die Statistik in das Getriebe der sozialen Fürsorge eingreifen und sie in ein graues Zahngewand kleiden; aber mithelfen soll sie, Einblick in die Verhältnisse zu verschaffen; denn nur nach richtiger Beurteilung der Tatsachen lassen sich auch richtige Maßnahmen ergreifen.

a) Fürsorgefälle und unterstützte Personen. In Bern zeigte sich in den 1920er Jahren bei der Direktion der Sozialen Fürsorge das Bedürfnis nach einer Fürsorgestatistik. Das Statistische Amt hat es sich als angelegen sein lassen, diesem Wunsche Rechnung zu tragen und in Zusammenarbeit mit den Organen der genannten Direktion die Grundlagen für eine individuelle Fürsorgestatistik auszuarbeiten. Seit dem Jahre 1943 gelangt die stadt-bernische Fürsorgestatistik auf Grund von Individualzählblättern zur Durchführung.

b) Bevormundungen. Ins Gebiet der Fürsorgestatistik fällt auch die vom Amte im Jahre 1929 eingeführte Statistik der Bevormundungen.

c) **Berufsberatung.** In Ergänzung der Statistik über die Berufswünsche der Schulentlassenen wurde in Verbindung mit der städtischen Berufsberatungsstelle eine fortlaufende Statistik über die bei dieser Stelle geltend gemachten Berufswünsche und angemeldeten Lehrstellen, erstmals für das Jahr 1927, eingeführt.

d) **Krankenkassenstatistik.** Unter zwei Malen hat das Amt auch eine Statistik der Krankenversicherung durchgeführt. Am 2. November 1923 stellte Herr M. Degen im Berner Stadtrat folgendes Postulat:

„Der Gemeinderat wird eingeladen, das Statistische Amt der Stadt Bern mit der Durchführung einer Krankenstatistik der privaten Krankenkassen der Stadt Bern zu beauftragen.“

Herr Degen wünschte insbesondere, daß damit ein Vergleich der Krankheitsverhältnisse ermöglicht werde zwischen den privaten stadtbernischen Krankenkassen und der städtischen Krankenkasse.

Um sich über die Möglichkeit der Einführung einer Krankenkassenstatistik zu orientieren, ersuchte das Amt im Dezember 1923 mit einem Zirkular die Verwaltungsorgane der Kassen um Einsendung der Statuten und der letzten Jahresberichte. Die meisten Kassen kamen dieser Aufforderung nach; auf Grund der eingegangenen Berichte konnte das Amt ein Formular für die einheitliche Erfassung der Kassenverhältnisse entwerfen. Dieser Fragebogen und der zugehörige Bericht an den Gemeinderat betreffend Einführung der Krankenkassenstatistik wurden dem Bundesamt für Sozialversicherung vorgelegt. In der Folge wurden an jede Kasse zwei Fragebogen gesandt; beide bezogen sich auf das Rechnungsjahr 1924. Im ersten Formular war Auskunft zu geben über Organisation, Mitgliederbestand und finanzielles Gebaren der Kasse; im zweiten waren die Erkrankungen der Kassenmitglieder nach der Erkrankungsdauer einzutragen. Die Ausfüllung war für die Kassen eine große Arbeit; es ist aber mit Genugtuung festzustellen, daß die Mehrzahl der Kassen sie mit großem Verständnis leistete. Für einige Kassen mußten die Zahlen vom Amte selbst den Akten entnommen werden, wollte es auf deren Einbeziehung in die Statistik nicht verzichten. Es konnten im ganzen 38 Krankenkassen in die Statistik einbezogen werden, und die Ergebnisse wurden in einem umfassenden Bericht, der vor allem auch die Frage der Einführung des Krankenversicherungs-Obligatoriums für die Stadt Bern gründlich untersuchte, als Heft 8 der „Beiträge“ veröffentlicht. Diese Untersuchung dürfte eine der bedeutungsvollsten sein, die das Amt unter der Leitung des Verfassers durchgeführt hat, trug sie doch wesentlich dazu bei, daß der Gemeinde, ohne daß die Entwicklung des Krankenversicherungswesens in unserer Stadt dadurch gelitten hätte, jährlich eine Mehrausgabe für das damals vorgesehene

Obligatorium in der Krankenversicherung von rund Fr. 400 000 bis 500 000 erspart blieb. Die Schlußfolgerungen der genannten Untersuchung lauteten:

„Die Untersuchung der Frage des Ausbaues der Krankenversicherung in der Stadt Bern zeitigt vom statistischen-versicherungswirtschaftlichen und finanziellen Standpunkte aus folgende Schlüsse:

1. Die Frage, ob das Krankenkassen-Obligatorium eingeführt werden soll oder nicht, muß offen gelassen werden. Sie zu entscheiden kommt nicht dem Statistiker zu. Den sozial keineswegs zu unterschätzenden Vorteilen des Obligatoriums müssen in erster Linie die große finanzielle Belastung der Öffentlichkeit und die versicherungswirtschaftlichen Nachteile, namentlich der Überarzung, gegenübergestellt werden. Prinzipiell läßt sich gegen das Obligatorium einwenden, daß dadurch der Staat zum allgemeinen Versorger gestempelt wird, während es das natürliche wäre, daß zum mindesten die erwerbstätige Bevölkerung selber, auf dem Wege organisierter Selbsthilfe, den eigenen Gesundheitsschutz übernimmt. Die öffentliche Fürsorge muß in erster Linie den nicht erwerbsfähigen Schichten der Bevölkerung, d. h. den Kindern einerseits, den Alten und Invaliden anderseits, zugewendet werden.

2. Der Förderung der Kinderversicherung ist als dem fürsorgerisch wichtigsten Teil der Krankenversicherung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Ausbau der Kinderversicherung kann auf dem Wege des Obligatoriums oder vielleicht zweckmäßiger durch Förderung der Privatinitiative in Form von Prämienbeiträgen an Eltern, die ihre Kinder versichern lassen, verwirklicht werden. Was die Kinderversicherung betrifft, ist eine ausgedehnte Versicherungspflicht für die vorschulpflichtigen Kinder, die noch nicht unter schulärztlicher Kontrolle stehen, ganz besonders zeitgemäß.

3. Die ausgedehnte Tätigkeit der bernischen Polikliniken und Kliniken legt den Gedanken nahe, die Förderung der allgemeinen Krankenfürsorge durch Ausbau dieser Institute zu erwägen. Daraus ist zu folgern, daß wenigstens die Frage eines Ausbaues der Polikliniken und Kliniken einer eingehenden fachmännischen Prüfung unterzogen werden sollte, bevor ohne weiteres an die Verwirklichung des Gedankens der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung in der Stadt Bern geschritten wird. Zeigt sich, daß der Ausbau der Krankenversicherung auf diesem Wege nicht zum Ziele führt und sollte sich die Notwendigkeit der obligatorischen Krankenversicherung herausstellen, so ist an Hand der vorstehenden Untersuchung auf folgende Punkte hinzuweisen:

4. Krankengeldkassen sind in der Stadt Bern reichlich vorhanden. Das Obligatorium hätte speziell die Krankenpflegeversicherung zu verwirklichen zu trachten.

5. Da für das Obligatorium die Krankenpflegeversicherung auf breiter Basis in Betracht fällt, wäre in diesem Falle eine öffentliche Krankenkasse für reine Krankenpflegeversicherung das zweckmäßigste.

6. Dem Obligatorium wären zu unterstellen:

- a) Familien (Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene mit ihren unerwachsenen Kindern über 1 Jahr), deren Einkommen aus Erwerb und Vermögen zusammen Fr. 5000.— nicht übersteigt.
- b) Erwachsene, unter 60 Jahre alte Einzelpersonen, deren Einkommen Fr. 3000.— nicht übersteigt. Erwachsene Familienangehörige nicht versicherungspflichtiger Haushaltungsvorstände wären vom Obligatorium auszunehmen, solange sie mit diesen im gleichen Haushalte leben.

7. Um der Überarzung zu begegnen, wäre den Mitgliedern der öffentlichen Krankenkasse ein Teil, mindestens ein Viertel der Krankenpflegekosten zu überbinden.

8. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der obligatorischen Versicherung sollte sich auf die Übernahme der unerhältlichen Beiträge beschränken lassen. Krankenversicherung soll nicht zur Krankenversorgung auf Kosten der Allgemeinheit auswachsen.“

Mit den eingangs dieses Abschnittes gegen die obligatorische Versicherung genannten Bedenken soll nicht gesagt sein, daß die Krankenversicherung in der Stadt Bern nicht etwa ausbaufähig ist und etwa nicht ausgebaut werden sollte. Im Gegenteil, ein Ausbau des bernischen Krankenversicherungswesens ist durchaus gerechtfertigt und notwendig. Nur sollte dieser Ausbau, und dies darf als eines der Hauptergebnisse dieser Untersuchung mit besonderem Nachdruck festgestellt werden, mit großer Vorsicht und vielleicht auch mit Schonung des bereits auf diesem Gebiete Bestehenden oder in Anlehnung dessen vorgenommen werden.

Sozialpolitisches Ziel muß sein, gesunde Einkommensverhältnisse anzustreben, die es auch dem erwerbstätigen wirtschaftlich Schwachen weitgehend ermöglichen, die verhältnismäßig kleinen Beträge für den Gesundheitsschutz selbst aufzubringen. Der Staat und die Gemeinde sollen, unter Wahrung der örtlichen Besonderheiten, wo es notwendig ist, dabei helfend eingreifen. Die vorliegende Untersuchung hat deutlich gezeigt, daß die Institution der Krankenversicherung ihrem hehren Zwecke, im wirklichen Krankheitsfalle Hilfe zu bringen, leicht entfremdet wird, wenn der Boden der organisierten Selbsthilfe verlassen wird. Die Krankenversicherung ist ein verwickeltes Problem. Wer dessen Lösung für Bern vorzubereiten und herbeizuführen hat, hat sich zu vergegenwärtigen, daß bereits 40 Krankenkassen vorhanden und daß auch Institutionen bereits da sind, wo Tausende von unbemittelten oder weniger bemittelten Einwohnern alljährlich sich vollständig unentgeltlich ärztlich behandeln lassen können. Hier den richtigen Weg eines gesunden Fortschritts zu finden, dürfte für die Kommunalpolitik der nächsten Jahre eine nicht leichte, aber zugleich eine dankbare Aufgabe bilden.“

Die zweite Krankenkassenstatistik wurde im Jahre 1935 vorgenommen. Ihre Ergebnisse sind als Heft 20 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Bern“ veröffentlicht. Sie zeigt, ebenso wie eine im Jahre 1950 im Auftrage des städtischen Schularztamtes durchgeführte Untersuchung über die gegen Krankheit versicherten Schulkinder, daß sich das Krankenversicherungswesen in der Stadt Bern auch ohne Obligatorium sehr gut entwickelt hat.

e) Statistik über die Arbeitslosenversicherung. In den Jahren 1938/39 hatte das Amt die finanzielle Tragweite eines Obligatoriums der Arbeitslosenversicherung abzuklären. Auf Veranlassung der Direktion der Sozialen Fürsorge führte das Amt eine Erhebung bei den Arbeitslosenkassen durch. Für jedes in Bern wohnhafte Mitglied hatten die Kassen eine Zählkarte auszufüllen. Auf Grund dieser Karten stellte dann die Steuerverwaltung fest, welche Personen versicherungspflichtig aber noch nicht versichert sind, und füllte auch für diese eine besondere Zählkarte aus. Das Statistische Amt verarbeitete das gesamte Zählmaterial zu einer eingehenden Studie, die

in Heft 25 der „Beiträge“ veröffentlicht wurde. Die Schlußfolgerungen der Untersuchung lauteten wie folgt:

„1. Die Einführung des Obligatoriums der Arbeitslosenversicherung würde der Gemeinde mit Sicherheit erhebliche Mehraufwendungen bringen. Das Ausmaß dieses Mehraufwandes kann nicht genau festgelegt werden, da der Mitgliederbestand unter dem Obligatorium nur annähernd und die durchschnittliche Bezugsdauer bei dem zyklischen Verlaufe der Wirtschaftslage überhaupt nicht zum voraus ermittelt werden kann. Will man sich trotzdem über die künftige Belastung der Gemeinde ein Bild machen, so muß man sich mit gewissen Annahmen behelfen.

2. Die Befürwortung oder die Ablehnung des Obligatoriums lag nicht im Aufgabenkreis des Statistischen Amtes. In der vorliegenden Arbeit wurden die verschiedenen Ansichten und Einstellungen zum Obligatorium zusammengestellt, soweit sie uns zur Kenntnis gelangt sind. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, auf Grund der in dieser Arbeit gebotenen Kostenausweise darüber Beschuß zu fassen, ob das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung in der Gemeinde Bern einzuführen sei oder nicht. Tatsache ist, daß sich in der Stadt Bern der Versicherungsgedanke bis jetzt ohne Obligatorium in den maßgeblichen Arbeiterkategorien recht erfreulich durchgesetzt hat. Aus dem verhältnismäßig großen Prozentsatz der nicht versicherten weiblichen Versicherungspflichtigen dürfen aus naheliegenden Gründen nicht allzu weitgehende Forderungen auf Notwendigkeit der Einführung eines Obligatoriums gezogen werden. Von Bedeutung für die Stellungnahme der Gemeindeinstanzen dürfte auf jeden Fall auch der Ausgang der in den Vorbemerkungen erwähnten, beim Bunde zurzeit im Gange befindlichen Prüfung der ganzen Arbeitslosenversicherungsfrage sein.

3. Was die mutmaßliche Entwicklung des Mitgliederbestandes bei der Städtischen Kasse anbelangt, so ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß bei Einführung des Obligatoriums zunächst die ungelernten Arbeitskräfte, sowie Angehörige der untern Lohnschichten der städtischen Kasse beitreten würden; diese Mitglieder dürften kaum auf die Dauer gute Risiken darstellen. Andererseits besteht in der Stadt Bern, wie aus Abschnitt 5 hervorgeht, ein ansehnlicher Bestand von Angestellten und Arbeitern, die in einer sicheren, wenn auch mit bescheidenem Einkommen versehener Stellung ihre Existenz gefunden haben. Diese waren von der Arbeitslosigkeit bis jetzt nie oder selten betroffen und haben den Eintritt in eine Arbeitslosenversicherungskasse daher bis jetzt auch nicht in Erwägung gezogen. Durch ein allfälliges Obligatorium und die infolgedessen zur Einführung gelangende Versicherungskontrolle würden diese Kreise erfaßt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in die Reihen der Versicherungspflichtigen gestellt. Diese etwas abseits stehenden und eigene Wege gehenden Personen, die einer Organisation skeptisch gegenüber stehen, würden voraussichtlich bei einem Obligatorium sich der öffentlichen Kasse zuwenden, weil der Eintritt in diese Kasse ihnen am wenigsten Umtriebe, den kleinsten organisierten Zwang auferlegte. Diese Kreise bilden für die öffentliche Kasse ein Gegengewicht für die oben genannten schlechten Risiken.“

f) Statistik über die Altersbeihilfe in der Stadt Bern. Im Jahre 1929 kam ein von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Bern beschlossenes Volksbegehren betreffend Einführung einer Altersfürsorge für betagte Einwohner zustande. Im Auftrage des Gemeinderates führte das Statistische

Amt in Verbindung mit der damaligen Betriebszählung eine Zählung der über 60jährigen Einwohner Berns durch. Auch die Ergebnisse dieser Zählung wurden in den „Beiträgen“ (Heft 14) publiziert. Den Schlußbetrachtungen der Untersuchung seien die nachfolgenden Abschnitte entnommen:

„Unbestritten besteht eine gewisse Not des Alters. Diese Tatsache ergibt sich unzweideutig aus der vorliegenden Untersuchung. Allermindestens ein volles Viertel jener Personen, die die Voraussetzungen der Initiative erfüllen, ist armengenössig. Daneben ist jedoch anzuerkennen, daß die Leistungen der stadtbernischen und der burgerlichen Armenpflege für die Alten einen sehr ansehnlichen Umfang haben, was die bereits erwähnte, demnächst in den Vierteljahresberichten erscheinende Abhandlung dartun wird.“

Schon in seiner Veröffentlichung über „Das Krankenversicherungswesen in der Stadt Bern“ kam das Statistische Amt zum Schluß (S. 135):

„Die öffentliche Fürsorge muß in erster Linie den nicht erwerbsfähigen Schichten der Bevölkerung, d. h. den Kindern einseitig, den Alten und Invaliden anderseits, zugewendet werden.“

Es ist aber nicht zu verkennen, daß neben ideellen Forderungen auch solche finanzieller und gemeindepolitischer Natur laufen. Der Stadt Bern harren in den kommenden Jahren Aufgaben, die große Anforderungen an die ohnehin gespannten Geldmittel stellen, ganz abgesehen von den laufenden Ausgaben, die verhältnismäßig nicht geringer sind, als z. B. in Basel und Zürich. Die Finanzlage dieser beiden Städte gebot bei der Einführung der Altersfürsorge nicht das gleiche vorsichtige Vorgehen, wie es für Bern mit seiner straff gezogenen Steuerschraube ratsam erscheint. Eine bedachte Gemeindepolitik wird sich auch nach der im Wurfe liegenden Altersversicherung des Bundes und der wohl nachfolgenden des Kantons richten. Allerdings werden aus diesen beiden Fürsorgewerken dem einzelnen Fürsorgebedürftigen nicht die Einkünfte zufließen, die ein auch nur einigermaßen sorgenfreies Alter erheischt.

Weitere praktische Schlüsse aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen zu ziehen, ist nicht Sache des Statistikers. Seine Aufgabe ist erfüllt, wenn er für die Beurteilung derartiger verwickelter Probleme, wie die städtische Altersfürsorge im Hinblick auf die bevorstehende eidgenössische Sozialversicherung eines ist, den Kreis der unter die Auswirkung der Initiative fallenden Personen genau umschreibt und feststellt und einen Kostenvoranschlag gibt.“

Nach einem Überblick über die Altersfürsorge im allgemeinen und einer kurzen Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Altersfürsorge in den einzelnen Kantonen und Gemeinden mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Stadt Bern heißt es abschließend:

„Die Initiative für die Einführung einer Altersfürsorge in Bern hat eine neue Situation geschaffen. Eine Altersbeihilfe auf dem Boden der Gemeinde bedeutet zweifelsohne ein soziales Werk von hoher Bedeutung. Jedoch erfordern auch die finanziellen Konsequenzen eine gründliche und allseitige Abklärung aller damit zusammenhängenden Fragen.“

g) Verschiedene fürsorgestatistische Untersuchungen. Fürsorgestatistischen Inhaltes sind auch die folgenden vom Amte durchgeführten einmaligen Gelegenheitsstatistiken.

## Statistik der Ferienaufenthalte der stadtbernerischen Schulkinder

Im Stadtrat und in der Tagespresse wurde gelegentlich die Schaffung weiterer Ferienheime seitens der Stadtbehörden gewünscht. Um in Erfahrung zu bringen, ob dies durch die derzeitigen Verhältnisse ihre Rechtfertigung finde oder nicht, führte die Schuldirektion anfangs November 1925 mittels einer in Verbindung mit dem Statistischen Amte aufgestellten Zählliste in sämtlichen städtischen Schulen (exklusive Schüler der Oberabteilungen) klassenweise eine Erhebung durch. Das Zählmaterial wurde vom Statistischen Amt aufgearbeitet und veröffentlicht.

## Die Schlafverhältnisse der Schulkinder

Die Kenntnis der Schlaf- und Wohnverhältnisse gestattet uns, Einblicke in einen Teil der gesundheitlichen Lebensbedingungen unserer Kinder zu gewinnen. Für den Sozialhygieniker sind diese Einblicke um so bedeutungsvoller, als sie ihm ermöglichen, danach seine Maßnahmen zu richten. In den Jahren 1919 und 1925 wurden in verschiedenen Quartieren der Stadt Bern bei zirka 2000 Kindern aus den Primarschulen (3.—7. Schuljahr) vom Schularzt derartige Erhebungen durchgeführt, deren Material ebenfalls vom Schularztamt, in Verbindung mit dem Statistischen Amt aufgearbeitet wurde. Die Ergebnisse dieser beiden Enquêtes wurden in Heft 7 der „Beiträge“ des Statistischen Amtes veröffentlicht.

## Lebensmittelfürsorge

In der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit, als das Problem der Lebensmittelversorgung im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand, beschäftigte sich auch das Statistische Amt eingehend mit dieser Frage. Wesentliche Arbeit erwuchs ihm im 1. und besonders im 2. Weltkrieg. Es hatte u. a. während des 1. Weltkrieges verschiedene Bestandesaufnahmen (z. B. Kartoffelbestandesaufnahme im Januar 1918) durchzuführen, und im Jahre 1938 hatte der Gemeinderat dem Amt die Ausarbeitung eines Berichtes über die Lebensmittelversorgung übertragen.

## VIII. Verkehr

a) Statistik des Eisenbahn-, Post-, Telegramm- und Telephonverkehrs. Im Jahre 1924 wurde anlässlich der Arbeiten für das Statistische Handbuch auch der Eisenbahn-, Post-, Telegramm- und Telephonverkehr fortlaufend in die stadtbernerische Statistik einzubeziehen versucht; auch die städtischen Verkehrsbetriebe werden heute in diese einbezogen.

b) Statistik der Verkehrsunfälle. Seine besondere Aufmerksamkeit schenkte das Amt den Unfällen im Straßenverkehr. Seit 1926 werden in Bern für alle gemeldeten Verkehrsunfälle von der Verkehrspolizei einheitliche Unfallberichte ausgefertigt, die im Amte statistisch ausgewertet werden; die Ergebnisse werden monatlich im Anzeiger und, etwas ausführlicher, in den Vierteljahresheften veröffentlicht.

Die im Amt eingerichtete Kartei erlaubt jederzeit über die Zahl und Art an bestimmten Straßen und Straßenkreuzungen sich ereigneten Unfälle Aufschluß zu geben und zwar bis auf das Jahr 1926 zurück.

c) Statistik des Flugwesens. Nachdem Bern seit 1928/29 auf dem Belpmoos einen Flugplatz besitzt, war es gegeben, daß das Amt eine Statistik des Flugwesens einrichtete. Eine solche konnte erstmals für das Jahr 1929 in Verbindung mit der Direktion des Flugplatzes erstellt und im Vierteljahresbericht 1930, Heft 1, veröffentlicht werden.

#### *IX. Kriminalstatistik*

Die Kriminalstatistik gehört wohl zu jenen Zweigen der amtlichen Statistik, die in der Schweiz am meisten vernachlässigt worden sind, und doch ist sie in der Lage, außerordentlich wertvolle Aufschlüsse zur Lösung verschiedener Fragen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu geben, weshalb es zu bedauern ist, daß sie in der Schweiz keine größere Beachtung gefunden hat. Die hohe Bedeutung einer solchen Statistik veranlaßte das Amt anfangs der 1920er Jahre einen Versuch zur Einführung einer Kriminalstatistik für die Wohnbevölkerung der Stadt Bern zu unternehmen. In Verbindung mit dem Regierungsstatthalteramt, das diesen Untersuchungen reges Interesse entgegenbrachte, wurde auch ein Schema aufgestellt mit 36 Deliktengruppen und 195 Einzeldelikten. Auf Grund dieses Schemas wurden in der Folge die in den Jahren 1922/23 durch die stadtbernerischen Gerichte abgeurteilten Gerichtsfälle an Hand der Eintragungen in den Rödeln des Statthalteramtes I bearbeitet und entsprechende Übersichten erstellt. In den folgenden Jahren war eine Wiederholung dieser Erhebungen leider nicht mehr möglich, und ob es überhaupt einmal gelingen wird, wenigstens für Bern eine umfassende Statistik der Strafrechtspflege auf der Zählkartengrundlage einzuführen, ist ungewiß.

#### *X. Verwaltungsstatistik*

a) Gemeindefinanzstatistik. Anlässlich der Herausgabe des Statistischen Handbuchs 1924/25 bemühte sich das Amt, an Hand der Gemeinde-rechnungen einen möglichst vollständigen Überblick über die Entwicklung

der Gemeindefinanzen seit der Schaffung der Einwohnergemeinde im Jahre 1852 zu geben. Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde wurden nicht nur gesamthaft, sondern auch nach Verwaltungsabteilungen und wo dies möglich war, auch nach ihrer Zweckbestimmung ausgegliedert. Auch die Entwicklung des Gemeindevermögens wurde bei dieser Gelegenheit zur Darstellung gebracht. Die Nachweise wurden auf der gleichen Grundlage auch für die seit Herausgabe des Handbuchs verflossenen Jahre weitergeführt.

b) Gemeindepersonalstatistik. Im Jahre 1922 wurde erstmals eine Statistik des Gemeindepersonals durchgeführt, die Ende 1927 und 1937 wiederholt wurde, letztere auf Grund der von allen Verwaltungsabteilungen für die Steuerverwaltung ausgefüllten Lohnkarten.

Eine regelmäßige Gemeindepersonalstatistik mittels Individualzählblatt für jeden Funktionär der Gemeinde ist im Verlaufe des Jahres 1941 eingeführt worden. Ihre Ergebnisse sind seither alljährlich im Jahrbuch ausgewiesen. Der im Amte eingerichtete und stets auf den neuesten Stand gebrachte Personalkataster hat bis jetzt anlässlich der vom Amte jeweilen vorgenommenen Berechnungen über die finanzielle Auswirkung von Teuerungszulagen usw. sehr gute Dienste geleistet.

c) Gemeindepotriebe. Die Nachweise über die Tätigkeit der Gemeindepotriebe: Gaswerk — Elektrizitätswerk — Verkehrsbetriebe — Schlachthof, werden seit 1926 vom Statistischen Amt regelmäßig erfragt und veröffentlicht.

d) Wahlstatistik. Die Statistik der Wahlen und Abstimmungen wird vom Amt seit 1921 fortlaufend bearbeitet, wobei auf die Daten über die Ergebnisse der Stadtratswahlen jeweilen besonderes Gewicht gelegt wird.

Diese statistischen Arbeiten haben als Grundlage durchwegs die Wahlprotokolle. Eine Wahlstatistik auf Grund der Stimmausweise, wie dies z. B. in Zürich und Basel schon öfters geschah, hat in Bern bis jetzt der hohen Kosten wegen nicht stattgefunden.

Eingehendere, auf das Urmaterial (Wahlzettel) zurückgreifende Statistiken, wie sie von Zürich und Basel gelegentlich unternommen worden sind, könnten wohl interessante, statistische Resultate zeitigen. Es ist aber die Frage erlaubt, ob der praktische Nutzen solcher Untersuchungen im richtigen Verhältnis zu dem notwendigen großen Arbeitsaufwand und den erheblichen Kosten steht. Was dagegen zweifellos von erheblichem praktischem Wert wäre, das ist eine gelegentliche Statistik der Nichtwähler. Eine solche Untersuchung wurde vom Amte schon verschiedentlich angeregt.